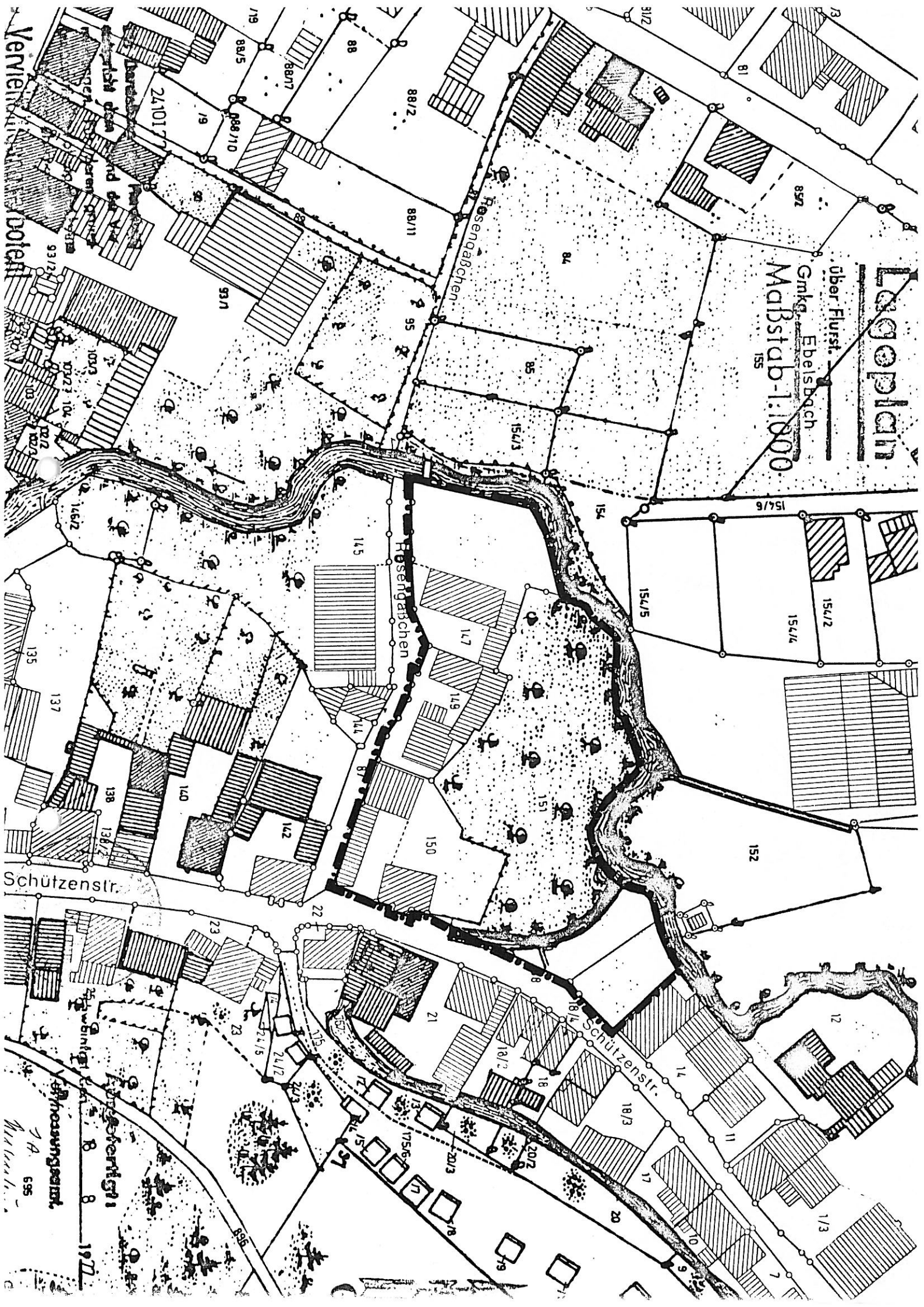


Leopoldplan

Über Flurst.
Gmkg. Ebeisdach
Maßstab-1:1000
155



Venerabilisstr.
Dofelstr.

Schützenstr.

Schwefelstr.
Lützowstr.
Königsstr.

1922

S a t z u n g

über die Festlegung der Grenzen des im
Zusammenhang bebauten Ortsteiles Ebelsbach

Auf Grund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes - BBauG -
(BGBl. I 1976, S. 2256) i.V. mit Art. 23 der Gemeindeordnung
für den Freistaat Bayern vom 5.12.1973 (GVBl. 1973 S. 599)
erläßt die Gemeinde Ebelsbach mit Genehmigung des Landratsamtes
Haßberge vom 10. 11. 1977 Nr. 610- III/3
folgende Satzung:

§ 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Ebelsbach
werden gemäß den im beigefügten Lageplan ersichtlichen
Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil
dieser Satzung.

§ 2

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die
planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BBauG)
nach § 34 BBauG. Soweit für ein Gebiet des gemäß § 1
festgelegten Innenbereichs nach Inkrafttreten dieser Satzung
ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt, richtet sich
die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben nach
§ 30 BBauG.

§ 3

Diese Satzung tritt zwei Wochen nach ihrer Bekanntmachung
in Kraft.

Ebelsbach, den 17. 11. 1977

.....
Frhr. von Rotenhan
1. Bürgermeister